

26. Oktober 2010

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Anja Quast, Thomas Ritzenhoff, Ortwin Schuchardt,
Carsten Heeder (SPD) und Fraktion**

Erhalt der Zuständigkeit der Jugendhilfe Ausschüsse für die Projekte der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE) sowie der dazugehörigen Rahmenzuweisung

In seiner letzten Sitzung wurde dem JHA Wandsbek mitgeteilt, dass der Senat gedenkt, die bisherige Rahmenzuweisung SAE zu streichen und stattdessen eine neue Zweckzuweisung „Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote“ einzurichten. Sinn und Zweck dieser Umsteuerung soll es sein, die Gestaltungsfreiheit über die SAE-Projekte den Jugendhilfeausschüssen wegzunehmen, um sie gemeinsam mit den „Neuen Hilfen“ zentral steuern zu können. Hierdurch sollen insbesondere Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung erreicht werden.

Aufgrund der mangelnden Auskunftsfähigkeit der Vertreter der Fachbehörde ist große Unsicherheit darüber entstanden, wie mit den neu einzurichtenden Wandsbeker SAE-Projekten im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen des JHA umzugehen ist.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht ihr Missfallen über das Vorgehen der Fachbehörde aus, indem der JHA Wandsbek noch im Frühjahr für sein professionelles Vergabeverfahren SAE gelobt wurde, um nun völlig überraschend den gesamten Bereich an die Fachbehörde abgeben zu sollen. Ein derartiger Umgang mit ehrenamtlichen Vertretern aus Fraktionen und Trägern, die einen erheblichen Arbeitsaufwand geleistet haben ist ungebührlich und trägt zur allgemeinen Politikverdrossenheit bei.
2. Die Bezirksversammlung Wandsbek hält die Streichung der bisherigen Rahmenzuweisung SAE (4450.684.82) für falsch. Sie hält es allein aus fachlichen Gründen für richtig, die Steuerung der SAE-Projekte in der Verantwortung der JHA zu belassen.
3. Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht sich gegen die Einrichtung einer Zweckzuweisung „Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote“ aus, da hiermit einzig und allein das Ziel erreicht werden soll, die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, zu begrenzen. Eine fachliche Wirksamkeit einer Zentralisierung der Vergabe und Steuerung der SAE-Projekte ist nicht erwiesen.